

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1898

12.02.1898 - Bericht Nr.1

Bericht der Kommission wegen der Lehrergehalte.

Mitglieder: Die Herren Dolder, Garde, Garbes, Dr. Heumann, Professor Dr. Kasten, Kropp, Lankau,
Lodtmann, Ph. Meyer.

Die Kommission war durch Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Juli v. J. beauftragt, darüber zu beraten und zu berichten, ob und in welcher Weise eine Regulierung der Gehalte der seminaristisch gebildeten Lehrer an den höheren Lehranstalten und der Volksschullehrer zu veranlassen sei; ferner sollte dieselbe die Frage prüfen und darüber berichten, ob eine Gleichstellung der Gehalte der Lehrer der Hauptschule und der Realschulen aus Gründen der Billigkeit und im schuldienstlichen Interesse sich empfehle. Die Kommission hat zunächst durch Anfragen bei den Magistraten der größeren Städte Deutschlands sich das in Betracht kommende Material verschafft, sie ist dann in die Beratung eingetreten und hat dieselbe in einer Reihe von Sitzungen vorläufig zum Abschlusse gebracht. Dieselbe hat es dann, im Interesse einer praktischen Erledigung der Sache für wünschenswert gehalten, daß die von ihr beschlossenen Vorschläge zunächst noch mit Kommissaren des Senat besprochen würden, sie hat zu diesem Zwecke unter Mitteilung der von ihr beschlossenen Vorschläge, sowie der sich daraus ergebenden finanziellen Wirkungen bei dem Senate angefragt, ob derselbe geneigt sei, sich bei den weiteren Verhandlungen der Kommission kommissarisch vertreten zu lassen, und in diesem Falle um eine desfallsige Mitteilung an den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft ersucht. Nach den von Seiten des Herrn Präsidenten des Senats an den Vorsitzenden der Kommission hierauf gemachten Mitteilungen wird senatsseitig der

Standpunkt vertreten, daß es unthunlich sei, die Neuregelung der Lehrergehalte selbständig und ohne Rücksicht auf eine Neuregelung der Gehalte anderer Beamten-Kategorien vorzunehmen, und daß von diesem Standpunkte aus eine kommissarische Vertretung des Senats für die die Gehalte der Lehrer allein betreffenden Verhandlungen der Kommission nicht stattfinden könne. Die Kommission hat sich nunmehr über ihr weiteres Vorgehen schlüssig zu machen, im besonderen also darüber, ob sie ihre Beratungen bis auf Weiteres aufschieben solle. Sie hält sich für verpflichtet, zunächst der Bürgerschaft von dieser Sachlage Kenntnis zu geben und dieselbe darüber entscheiden zu lassen, was jetzt in der Sache geschehen soll. Die Kommission ist ihrerseits der Meinung, daß, wenn auch ein Zusammenhang der Gehalte der verschiedenen bremischen Beamten selbstverständlich anerkannt werden muß, doch die Neuregelung der Lehrergehalte und die Erledigung des ihr erteilten Kommissoriums sehr wohl schon jetzt gesondert von den Gehalten der übrigen Beamten behandelt und geordnet werden kann, und daß sie auch der Bürgerschaft gegenüber verpflichtet ist, das ihr erteilte bestimmte Kommissorium zu erledigen. Für den Fall, daß die Bürgerschaft der gleichen Ansicht ist, erklärt sich die Kommission bereit, über ihre Vorschläge demnächst zu berichten.

Die Kommission.

